

Rechnung für nicht verursachten Schaden und Leihwagen

Beitrag von „Gabs“ vom 18. Februar 2012 um 09:12

Hey Leute,

ich habe vor 2 Wochen meinen Touareg zur Wartung gegeben. Das ganze war Freitag Mittag. Auf die Frage, ob ich ihn denn auch am Freitag wieder haben will, sagte ich, dass Samstag auch reiche, da ich ihn erst Montag wieder brauchte. Als ich Samstag bemerkte, dass bereits Ladenschluss ist und mich niemand anrief, war ich etwas verwundert - noch mehr allerdings, als ich sah, dass der Wagen schon vor der Werkstatt offensichtlich fertig stand. Als ich Montag Früh immernoch keine Meldung erhielt, rief ich am Vormittag selbst an und mir wurde gesagt, dass ich den seit Samstag fertigen Wagen abholen kann. Beim Bezahlen sagte man mir auch, dass seit Samstag alles wieder nutzbar wäre und wunderte sich, dass mich niemand anrief.

Nun zum Kernpunkt: als ich den Touareg startete und ich die Scheiben vom Eis befreien wollte, ging der mit ner Fehlermeldung wieder aus und weitere Startversuche auch durch den Techniker blieben erfolglos. Also, Wagen dagelassen und zügig einen Mietwagen bekommen. Diagnose: Diesel war gefroren. Wenige Tage später erhielt ich dann eine Rechnung über 211€ (Arbeitsstunden, Kraftstofffilter Ein-/ Ausbau, neuer K.filter, Diesel aufgetankt). Weitere Tage später die Rechnung für den Mietwagen.

Ich werde dies nicht zahlen! Hätten mich die Leute Samstag angerufen, hätte mein Auto in der Garage gestanden und diese Sache wäre nicht so abgelaufen. Ich zahle doch nicht Rechnungen für Schäden, die ohne mein Verschulden verursacht wurden. Richtig geärgert hat mich auch die Mietwagenrechnung. Fällt das nicht unter Mobilitätsgarantie?

Was meint ihr dazu?

Gruß,

Gabs